

Öeffentlicher Anzeiger

(Anlage zur Sonderausgabe des Staatsanzeigers für Danzig Nr. 75)

Nr. 36

Ausgegeben Danzig, den 29. August

1922

734 Bekanntmachung.

Auf Antrag der polnischen Staatsbahndirektion Danzig wird folgendes bekanntgemacht:

Vom 1. September ds. Jz. ab werden die Bettkartenpreise für die bahneigenen Schlafwagen im Nachtschnellzuge D 14 Danzig—Berlin erhöht auf

500 M für die I. Klasse und
250 M für die II. Klasse.

Die Vorkerkegebühr beträgt 50 M für die I. Klasse und 25 M für die II. Klasse.

Der Senat der Freien Stadt Danzig hat die nach § 32 des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 erforderliche Genehmigung zu der Tarifierhöhung erteilt.

Vom gleichen Tage ist außerdem die Vorverkaufsfrist von Bettkarten auf 14 Tage verlängert worden.

Danzig, den 25. August 1922.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm. Runge.

735 Bekanntmachung

Auf Antrag der polnischen Staatsbahndirektion Danzig wird hierdurch folgendes bekanntgemacht:

In allen Verkehrsverbindungen von und nach den Eisenbahnstationen im Gebiet der Freien Stadt Danzig, in denen nach den Sätzen des deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarifs abgefertigt wird, tritt mit dem 1. Oktober ds. Jz. eine Erhöhung von etwa 50% dergestalt ein, daß die Personen-Fahr-

preise nach folgenden neuen Kilometer-Einheitsätzen berechnet werden:

I. Kl. 2,025 M, II. Kl. 1,125 M, III. Kl. 0,675 M, IV. Kl. 0,45 M. Auch alle übrigen im deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif, Teil I und II vorgesehenen Gebühren werden um 50% erhöht. Der Schnellzugzuschlag wird in allen Klassen um 100% erhöht.

Im Danziger Vorortverkehr (zwischen den Stationen der Strecken Danzig—Zoppot, Danzig—Braust und Danzig—Neufahrwasser) tritt die 50% Erhöhung der Personenfahrpreise bereits am 1. September ds. Jz. in Kraft.

Monatskarten, Schülermonatskarten und Wochenkarten kosten das 1½fache des bisherigen Preises.

Vom 1. September ds. Jz. ab werden ferner in allen Verkehrsverbindungen die Beförderungspreise für Reisegepäck dergestalt erhöht, daß für das Kilometer und je angefangene 10 kg Gewicht 0,10 M erhoben werden.

Ueber die neuen Beförderungspreise geben die beteiligten Abfertigungsstellen Auskunft.

Hierzu wird bemerkt, daß der Senat der Freien Stadt Danzig die nach § 32 des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 erforderliche Genehmigung zur Tarifierhöhung erteilt hat.

Danzig, den 25. August 1922.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm. Runge.

